

Pausenaufsicht - Haftung

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 16. Juni 2019 10:24

Lernst du gerade für deine Schulrechtsprüfung?

Irgendwie klingen beide Anfragen so.

Hypothetische Fälle finde ich immer schwer zu beantworten.

Schließe mich den anderen an, die Schüler müssen sich beaufsichtigt fühlen.

Wenn etwas passiert, dann wird nachgefragt, wo du warst.

z.B. Warst du auf dem Pausenhof aber an einer anderen Stelle, dann hast du deine Aufsicht wahrgenommen. Warst du im Lehrerzimmer und hast Kaffee getrunken, dann nicht.